

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 13. Oktober 2017

Rattenbekämpfung

Aufgrund des § 9 Abs. 2 der Schädlingsbekämpfungsverordnung vom 18.05.1971 (GVBl. I 1971, S. 111), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2248), wird hiermit für die Stadt Mühlheim am Main einschließlich der Stadtteile Dietesheim und Lämmerspiel in der Zeit

vom 15. Oktober bis 15. November 2017

eine allgemeine Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt.

Die Rattenbekämpfung erfolgt im städtischen Kanalnetz sowie auf den städtischen Grundstücken und Liegenschaften.

Der örtliche Auslegedienst wird von der Schädlingsbekämpfungsfirma **Kraft & Menge GbR Eugen-Kaiser-Str. 3, 63486 Bruchköbel**, durchgeführt. Die Bediensteten dieser Firma besitzen einen auf Zeit ausgestellten Ausweis der Stadtverwaltung.

Zur Beköderung wird ein Rodentizid auf antikoagulanter Basis gem. § 18 Infektionsschutzgesetz speziell für die Belegung im Kanalnetz verwendet. Die Menge richtet sich nach der Größe der Gebäude, ob Haustiere gehalten werden oder nicht, und nach dem Umfang des Rattenvorkommens. **Die Rattenbekämpfung wird im städtischen Kanalnetz sowie auf städtischen und privaten Liegenschaften durchgeführt.**

Zeigen sich innerhalb von 4 Wochen noch Ratten, so werden nochmals, in diesem Falle kostenlos, Bekämpfungsmittel ausgelegt. Meldungen sind dann unverzüglich an die Ordnungsbehörde Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, zu erstatten.

Beim Auslegen des Bekämpfungsmittels empfiehlt es sich, Kinder und Haustiere während der Aktion von den Auslegestellen fernzuhalten.

Mühlheim am Main, den 13.10.2017

Der Magistrat der Stadt Mühlheim am Main

Daniel Tybussek

Bürgermeister